



Alt werden in Münsingen
Altersleitbild 2016

Ein neues Altersleitbild Münsingen plant

Auftrag und Zielsetzung

Das Altersleitbild der Gemeinde Münsingen stammt aus dem Jahr 2000 und entspricht in vielem nicht mehr der Aktualität. In seinen Legislaturzielen für die Jahre 2014-2017 hält der Gemeinderat darum fest, dass ein neues erstellt werden soll. Zusätzlich wurde im Münsinger Parlament im Dezember 2014

eine Volksmotion überwiesen, welche den Gemeinderat ebenfalls dazu auffordert, ein Altersleitbild zu erstellen und Massnahmen festzulegen. Nicht zuletzt hält auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) die Gemeinden dazu an, in einem Altersleitbild die Handlungsfelder und Grundsätze ihrer Alterspolitik festzulegen.

Zielsetzung

Das Altersleitbild soll dazu dienen, in Politik und Verwaltung verbindliche Haltungen und Leitsätze im Umgang mit dem Thema Alter zu verankern. Zusätzlich sollen auf der Grundlage eines ausgewiesenen Handlungsbedarfs konkrete, behördenverbindliche Massnahmen sowie die zu deren Umsetzung notwendigen Ressourcen bezeichnet und die Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung definiert werden.

Auf der Grundlage dieses Dreifachauftrages hat der Gemeinderat am 18. März 2015 einen zwölfköpfigen Leitbildausschuss unter der Leitung des Ressorts Soziales und mit einer externen Fachbegleitung mit dem Auftrag eingesetzt, ein neues, bzw. überarbeitetes Altersleitbild zu erarbeiten.





Grundlagen und Geltungsbereich

Das vorliegende Altersleitbild basiert auf dem Altersbericht Münsingen 2016, in welchem wesentliche Grundlagen wie beispielsweise die heutige Bevölkerungsstruktur, die Prognosen zur demografischen Entwicklung, eine Übersicht über das bestehende Angebot an Dienstleistungen, Resultate aus Mitwirkungen oder die heutige Organisation der Alterspolitik in Münsingen im Detail erörtert werden.

Den wichtigsten Teil des Berichts stellen jedoch die neun Handlungsfelder dar, in welchen die alterspolitischen Themen ausführlich behandelt werden und mittels Leitsätzen, Zielen und Massnah-

men festgelegt wird, in welche Richtung sich die Alterspolitik in Münsingen entwickeln soll. Das Leitbild fasst die Aussagen des Berichts in schlanker Form zusammen und gibt somit Einblick in die Ausrichtung der Alterspolitik in Münsingen für die kommenden Jahre.

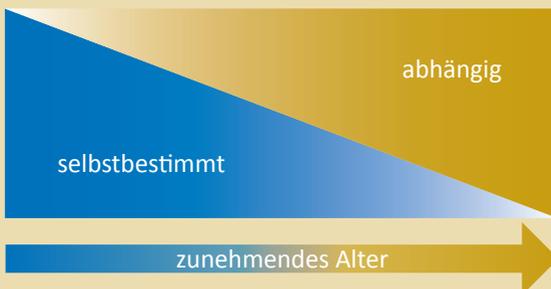
Es richtet sich in erster Linie an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Münsingen mit den Ortsteilen Münsingen, Trimstein und Tägertschi sowie deren Behörden und Verwaltung.

Aufbau des Altersleitbilds Neun Handlungsfelder

Die Einteilung der Handlungsfelder in diesem Altersleitbild basieren auf den vom Leitbildausschuss zu Beginn festgelegten Themen und orientieren sich zudem an den Kapiteln des «Berichts zur Alterspolitik im Kanton Bern 2011». Sie beschreiben wichtige Aspekte der verschiedenen Lebensabschnitte, welche durch das noch mögliche Mass an Selbstbestimmung der persönlichen Lebensgestaltung und nicht nur durch das eigentliche Alter bestimmt sind. Die zwei ersten Handlungsfelder widmen sich in erster Linie den Aktivitäten und wenden sich damit an ein körperlich und geistig noch weitgehend selbstbestimm-

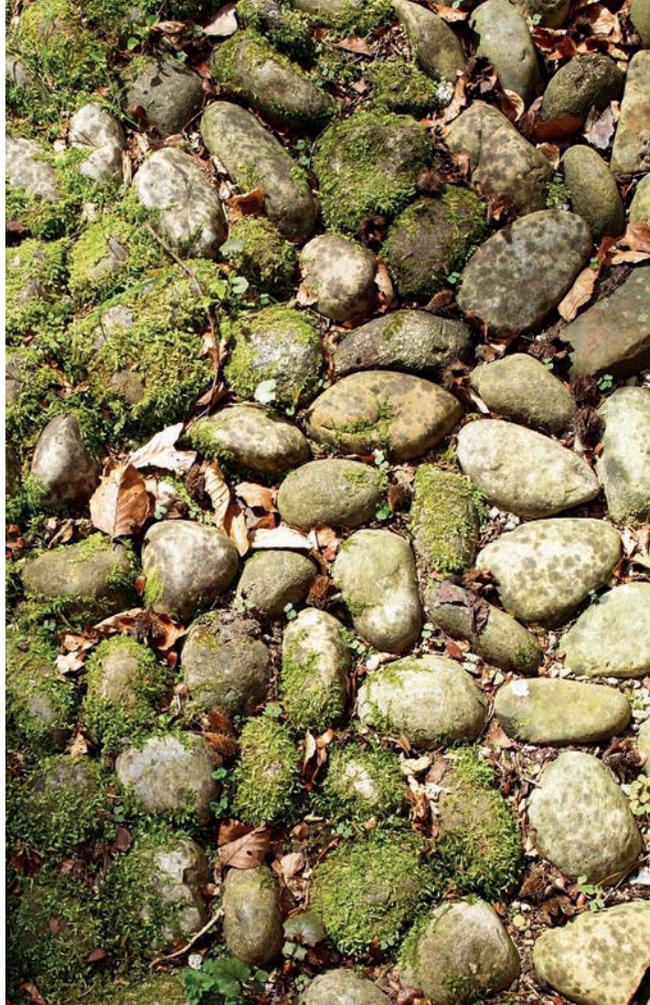
tes Publikum. **Gemeinschaft und Aktivität** beschreibt dabei eher die Seite des In-Anspruch-Nehmens oder des Konsumierens einer Dienstleistung, wobei dies ohne weiteres eigene, z. B. sportliche Aktivitäten beinhalten kann. Freiwilligenarbeit und Ehrenamt konzentriert sich demgegenüber ganz auf das Potenzial und den Willen von Personen 65-plus, selber aktiv eine Dienstleistung zu erbringen, und zwar nicht mit kommerziellen Absichten, sondern eher als Dienst für das Gemeinwohl und zur Sinnstiftung für sich selber.

Die Handlungsfelder **Gesundheit und Selbständigkeit** sowie **Sicherheit und Vorsorge** nehmen den Gedanken der Vorsorge auf. Während Ersteres Massnahmen zum Erhalt der geistigen und körperlichen Gesundheit beleuchtet, geht es im Zweiten um die finanzielle Absicherung oder etwa auch um den Schutz vor Unfall und anderer Unbill im privaten und öffentlichen Raum.



Die Themen der drei folgenden Handlungsfelder machen dann den allmählichen Wechsel von der Selbstbestimmtheit bis hin zur völligen Abhängigkeit und schliesslich zu Sterben und Tod deutlich.

Während es in **Wohnformen und stationäre Pflege** noch darum geht, mit der entsprechenden Unterstützung so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können, stehen in **Fragilität und stationäre Pflege** schon klar die Anzahl und Qualität an Pflegeplätzen und anderen spezialisierten stationären Angeboten im Zentrum. Auch dem letzten und sicher schwierigsten, weil intimsten Thema dieser Gruppe, nämlich **Spiritualität, Sterben und Tod**, will sich der Leitbildausschuss nicht entziehen. Er hat sich darüber Gedanken gemacht und weist auch hier auf entsprechende Angebote hin.



Die zwei letzten Handlungsfelder behandeln dann wieder etwas weniger heikle, trotzdem aber nicht weniger wichtige Fragen wie jene der optimalen Organisation der Alterspolitik in unserer Gemeinde oder in welcher Form die Information und Koordination der Angebote stattfinden soll.

Gemeinschaft und Aktivität

Gedanken zum Thema

Personen der Generationen 65-plus sind heute gegenüber jenen früherer Dekaden im Durchschnitt bei besserer Gesundheit, verfügen über einen höheren Bildungsstand und sind materiell bessergestellt. Es gibt aber auch andere Realitäten und diese sollen ebenso berücksichtigt werden.

Wir sprechen hier also von Angeboten im Speziellen für Personen im «Dritten Alter». Dies bedeutet, dass eine enorme Bandbreite an individuellen Unterschieden bezüglich Interessen, körperlicher und geistiger Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, verfügbarer Zeit und verfügbaren Mitteln und insbesondere auch der Mobilität zu beachten ist. Die Teilnahme an den Angeboten soll zudem für alle möglich sein, unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialer Zugehörigkeit. Die Angebote sollen die Menschen zusammenführen und das Zusammenleben fördern. Sie sollen die

Integration von Einzelnen oder von Gruppen, auch Migrantinnen und Migranten in die Gemeinschaft und damit deren Chancen verbessern, am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen Bildung, Sport und Kunst teilzuhaben oder einfach in einer geselligen Runde Spass zu haben.



Leitsätze

- Angebote für Menschen 65-plus müssen eine grosse Bandbreite bezüglich Interessen, Leistungsfähigkeit und den verfügbaren finanziellen Mitteln berücksichtigen und abdecken.
- Die Angebote stehen allen interessierten Personen offen, unabhängig von Herkunft, Religion, sozialer Zugehörigkeit, finanzieller Ressource und ermöglichen ihnen so die soziale Teilhabe in allen Bereichen des Lebens.
- Der generationenübergreifenden Begegnung und Verständigung kommt eine grosse Bedeutung zu.



Ziele

- Das vielfältige Angebot an Aktivitäten entspricht den Bedürfnissen der Generation 65-plus.
- Das vielfältige Aktivitätenangebot bleibt erhalten und wird regelmässig überprüft.
- Begegnungen zwischen den Generationen finden statt.

Massnahmen

M 1-1	Es soll ein Gremium bestimmt werden, das für die Erfassung der Bedürfnisse und Initiativen der Generation 65-plus zuständig ist und diese unterstützt.
M 1-2	Das bestehende Angebot soll regelmässig geprüft und wenn nötig und möglich mit Anbietenden neue Angebote in die Wege geleitet werden.
M 1-3	Generationenprojekte werden erfasst und gefördert.

Freiwilligenarbeit und Ehrenamt

Gedanken zum Thema

Ältere Menschen sind aufgrund ihrer Lebenserfahrung in vielerlei Hinsicht Experten. Die einen verfügen über ein tragfähiges soziales Netz, soziale Intelligenz und damit ein gutes Gespür für andere Menschen und organisieren gleich selber soziale Aktivitäten. Andere wiederum haben ein grosses oder auch spezielles Wissen und Können und sind in der Lage und willens, mit diesen Fähigkeiten anderen zu dienen. Das vorhandene Potenzial soll beim Aufbau von Angeboten genutzt werden und damit sollen all die Fähigkeiten und das umfassende Wissen in die Gesellschaft eingebracht werden. Dies nicht nur zum Nutzen jener Menschen, die dann von solchen Angeboten profitieren, sondern ebenso als positives Erlebnis für jene, welche ihre Dienste in Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt zur Verfügung stellen.



Es sei noch erwähnt, dass Freiwilligenarbeit und Ehrenämter natürlich nicht nur von Personen im fortgeschrittenen Alter übernommen werden. Jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Generation 65-plus in der Regel nicht mehr auf Erwerbsarbeit angewiesen ist, ist ihr Engagement auf diesem Gebiet auch angesichts der demografischen Entwicklung besonders gefragt und erwünscht. Im Folgenden ist aber eigentlich immer das gesamte Altersspektrum angesprochen.

Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren sind Expertinnen und Experten. Sie verfügen über reiche Lebenserfahrung und haben ein grosses Wissen und Können.
- Viele Seniorinnen und Senioren leisten einen wertvollen, ja unverzichtbaren Einsatz in Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen bei formeller und informeller Freiwilligenarbeit.



Ziele

- Das grosse Potenzial der Generation 65-plus wird für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten genutzt.
 - Es stehen genügend Freiwillige zur Verfügung und sie finden Einsatzmöglichkeiten.
 - Freiwillige betrachten ihre Einsätze als sinnvoll, bereichernd und interessant.
-

Massnahmen

M 2-1	Die Institutionen, welche auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind, informieren regelmässig über ihre Einsatzmöglichkeiten. Es wird über die Erfahrungen von und mit Freiwilligen berichtet.
M 2-2	Die Gemeinde unterstützt die Institutionen auf Anfrage bei der Umsetzung der Grundsätze für Freiwilligenarbeit (Benevol-Richtlinien) wie z. B. Einführung, klare Auftragserteilung, Mitsprache, fachliche Begleitung, Spesenentschädigung, Anerkennung.

Gesundheit und Selbständigkeit



Gedanken zum Thema

Das Wissen über gesunde Ernährung und genügend Bewegung und die entsprechenden Angebote waren noch nie so vielfältig und wurden auch noch nie so oft genutzt wie heute. Gleiches gilt für die geistige und seelische Gesundheit: Wohlfühlangebote, Wellness- und andere Ferien mit dem richtigen Mix an geistiger, seelischer und körperlicher An- und Entspannung boomen. Andererseits haben viele unserer Zivilisationskrankheiten und auch einige der häufigsten Todesursachen gerade damit zu tun, dass all das Bekannte eben viel-

Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren sorgen nach ihren Möglichkeiten und in Eigenverantwortung dafür, ihrer Gesundheit durch eine entsprechende Lebensweise so gut und so lange wie möglich Sorge zu tragen.
- Als Ergänzung zur Eigenverantwortung braucht es genügend ergänzende Angebote von Dritten, welche die individuellen Bestrebungen unterstützen.

fach trotzdem nicht oder zu wenig beachtet wird und dass die vielen guten Angebote eben doch nicht oder viel zu wenig genutzt werden – mit den entsprechenden Folgen.

Ziele

- Seniorinnen und Senioren wissen um die Bedeutung einer gesunden Lebensweise und kennen die Möglichkeiten, wie sie selber aktiv etwas für ihre Gesundheit tun können.
- Im Falle von Krankheit oder altersbedingter Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte sollen der älteren Bevölkerung bedürfnisgerechte und bezahlbare Angebote und Dienstleistungen in genügender Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen.
- Im öffentlichen Raum bestehen attraktive Verhältnisse, um gesundheitsförderliches Verhalten anzuregen (Spazierwege, Schattenplätzli, Bänkli usw).

Massnahmen

M 3-1	Das Programm «Zwäg ins Alter» von Pro Senectute und andere wertvolle Angebote zu Erhalt und Förderung der Gesundheit werden gefördert und flächendeckend bekannt gemacht.
M 3-2	Die Schnupperwochen «Offene Tür für Bewegung und Sport auch im Alter» werden weiterhin durchgeführt.
M 3-3	Quartierbezogene Initiativen für gesundheitsfördernde Aktivitäten werden unterstützt.
M 3-4	Schaffung von genügend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum und Förderung der besseren Zugänglichkeit bestehender (barrierefreier) Toiletten.
M 3-5	In der Raumplanung und bei der Gestaltung öffentlicher Räume werden die älteren Menschen miteinbezogen.

Sicherheit und Vorsorge

Gedanken zum Thema

Beim Thema Sicherheit und Vorsorge denkt man vornehmlich und zuerst an die finanzielle Absicherung im Alter. Schliesslich sagt bereits der Volksmund, dass Geld allein nicht glücklich mache, aber ungemein beruhige.

Auf diesem Gebiet ist über die vergangenen Jahrzehnte mit der Dreisäulenvorsorge denn auch ein Existenz sicherndes, in den meisten

Fällen gar Besitzstand währendes System aufgebaut worden, welches zusammen mit den Ergänzungsleistungen eine solide Grundlage für die finanzielle Absicherung im Alter bildet. Eine weitere, immer wieder vorgetragene Sorge bezieht sich auf das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Allerdings zeigen die Statistiken, dass es sich eher um eine «gefühlte» als um eine real existierende Bedrohung handelt, auch wenn diese in seltenen Einzelfällen doch wieder harte Realität werden kann.

Ebenfalls um Sicherheit im öffentlichen Raum geht es im Zusammenhang mit der Mobilität und den Gefahren, welche insbesondere für Fussgänger und den Langsamverkehr bestehen. Ein wichtiges Stichwort ist hier sicher der barrierefreie Zugang zu allen öffentlichen Orten, u.a. auch der Gemeindeverwaltung, oder spezielle Verkehrsabschnitte wie Wohnstrassen, 30er-, Begegnungs- oder Fussgängerzonen und Unterführungen.



Sich sicher zu fühlen, gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Es ist daher angebracht, dass der Einzelne und das Gemeinwesen sich nach Kräften dafür einsetzen, reale Gefahren zu erkennen und Massnahmen dagegen zu ergreifen, im Kleinen und im Grossen.

Leitsätze

- Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen und muss daher sowohl vom Einzelnen als auch vom Gemeinwesen immer wieder überdacht und verbessert werden.
- Der individuell empfundene und objektive Wert «Sicherheit im Alter» ist ein Schlüssel für hohe Lebensqualität und Eigenständigkeit.
- Das Sicherheitsempfinden des Einzelnen hat eine subjektive Komponente, welcher mit sachlicher Information und mit verhältnismässigem Aufwand für neue, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen begegnet werden soll.

Ziele

- Die Vertreter/innen der Generation 65-plus sind sich der realen Gefahren des modernen Lebens bewusst und kennen ihre Möglichkeiten, sich zu schützen.
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums entspricht den Voraussetzungen für die sichere Mobilität der älteren Generation.

Massnahmen

M 4-1	Die bereits bestehenden, niederschweligen Beratungsangebote besser bekanntmachen.
M 4-2	Die verschiedenen Kurse zum Thema Mobilität werden weiterhin nach Bedarf angeboten.
M 4-3	Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen über Sicherheitsfragen im öffentlichen Raum und zu Hause statt.
M 4-4	Eine Arbeitsgruppe «Hindernisfrei durch Münsingen» unter Einbezug von direkt Betroffenen wird ins Leben gerufen, welche in regelmässigen Abständen die Gestaltung des öffentlichen Raums beurteilt und den zuständigen Behörden Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Wohnformen und Betreuung zu Hause

Gedanken zum Thema

Beim Thema Wohnen laufen die Bestrebungen des Gemeinwesens und jene des Individuums exakt in die gleiche Richtung. In beiden Fällen lautet das Hauptanliegen: «ambulant vor stationär» bzw. wie gelingt es, dass der alternde Mensch trotz abnehmender Kraft so lange wie möglich in den eigenen, vertrauten vier Wänden wohnen kann? Was ist nötig in baulicher Hinsicht oder in Bezug auf Hilfsmittel? Welche Dienstleistungen oder Angebote helfen, den Übertritt ins Pflegeheim solange wie möglich hin-

auszuzögern? Und vor allem, und das gilt ganz besonders für die zunehmende Anzahl von alleinstehenden Menschen, wie müssen die sozialen Bezugspunkte organisiert sein, damit überhaupt jemand merkt, wenn externe Hilfe nötig ist?

Aktuelle Themen im Bereich «Wohnen im Alter» sind: genossenschaftlicher und barrierefreier Wohnungsbau sowie Alters-WG. Für die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus stehen dem Gemeinwesen das Instrument der Raumplanung oder im Falle von gemeindeeigenen Grundstücken Auflagen beim Verkauf oder bei der Abgabe im Baurecht zur Verfügung. Die wesentlichen Investitionen kommen aber in den meisten Fällen von privater Seite, womit die Rentabilität des Projekts immer eine treibende Kraft sein wird. In der Praxis nimmt das so genannte Wohnen mit Dienstleistung einen zunehmend wichtigen Platz ein. Diese Wohnform, in der Regel eine Zwischenstation zwischen dem angestammten Zuhause und dem Pflegeheim, erweist sich in vielerlei Hinsicht als geeignet, sich einerseits die Privatsphäre zu erhalten und andererseits den abnehmenden Kräften Rechnung zu

Leitsätze

- «Ambulant vor stationär»: Diese Kurzformel drückt das zentrale Anliegen von Individuum und Gemeinwesen aus, wenn es um das Thema Wohnen geht.
- Vielfalt, Verfügbarkeit sowie Informationen ermöglichen eine Wahl bezüglich Wohn- und Lebensformen.
- Hilfs- und pflegebedürftige Menschen werden bedarfsgerecht unterstützt. Dabei ergänzen professionelle Angebote private Hilfsnetze.
- Als wichtige Etappe vor dem Eintritt in ein Pflegeheim ist das Wohnen mit Dienstleistungen in Verbindung mit einem Pflegeheim von zunehmender Wichtigkeit.

tragen. Der beanspruchte Wohnraum nimmt ab und damit auch die damit verbundene Arbeit. Zudem stehen im Bedarfsfall Angebote wie Mahlzeiten- und Reinigungsdienst, Kleiderwäsche etc. zur Verfügung. Neben den Wohnformen nehmen die Dienstleistungen, wie beispielsweise jene der Spitex, Pro Senectute oder der Vermittlungsstelle des Vereins «Gegenseitige Hilfe», für den möglichst langen Verbleib im angestammten Wohnumfeld einen immer grösseren Stellenwert ein. Der Handlungsspielraum einer Gemeinde auf diesem Gebiet ist allerdings eher klein. Einzig in den so genannten Zusatzdienstleistungen wie etwa dem Mahlzeiten- oder Fahrdienst kann sie durch finanzielle Unterstützung die Preise für das Angebot reduzieren helfen oder die Freiwilligenarbeit fördern. Ansonsten bleibt ihr die Koordination und Vernetzung unter den Anbietern oder die Initiative auf der Ebene Information.



Ziele

- Die ältere Generation erhält die nötige Unterstützung, damit der Verbleib in der eigenen Wohnung möglichst lange möglich ist.
- Die Gemeinde fördert den Bau von finanzierbaren, seniorengerechten Wohnungen.
- Die Gemeinde fördert den genossenschaftlichen Wohnungsbau und gibt Zonen mit Planungsaufgaben vor.

Massnahmen

M 5-1	Bei Bedarf werden Hilfs- und pflegebedürftige Menschen unterstützt. Angebote der professionellen- und privaten Hilfsnetze sind koordiniert und ergänzen sich.
M 5-2	Der Mahlzeiten- (Spitex) und Fahrdienst (SRK) werden auch weiterhin finanziell unterstützt.
M 5-3	Bei der Planung der Gemeindepazellen Brückreuti und Hinderdorf werden die Anliegen und Bedürfnisse des älteren Menschen angemessen berücksichtigt.

Fragilität und stationäre Pflege

Gedanken zum Thema

Mit den demografischen Verschiebungen in der Alterspyramide stellt sich für das Gemeinwesen zunehmend die Frage nach der Verfügbarkeit von Pflegeplätzen. Gemäss Angaben der GEF steht heute noch für fast 26% der Personen 80-plus ein Pflegeheimplatz zur Verfügung. Diese Quote, so die Prognosen, soll bis ins Jahr 2030 mit dem wachsenden Anteil älterer Menschen auf unter 18% sinken. Bedingt ist dieser Rückgang durch die Plafonierung der Pflegeplätze auf 15 500 für den gesamten Kanton Bern. Eine grosse Herausforderung wird sein, die Plätze dort zur Verfügung zu haben, wo sie auch tatsächlich benötigt werden, und dies wiederum gelingt nur, wenn Pflegeplätze innerhalb des Kantons in jene Regionen verschoben werden können, in welchen die Zunahme der Bevölkerung besonders hoch ist. Die

Zahlen zeigen, dass Münsingen mit einer Zunahme der Personen im Alter von 80-plus von fast 120% bis ins Jahr 2035 innerhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland den Spitzenplatz belegt.

Die Pflegeplätze werden also knapper. Es liegt daher auf der Hand, dass nur noch Menschen mit ausgewiesenem Pflegebedarf einen Platz bekommen werden. Bereits heute gehört es zur gängigen Praxis, dass Personen erst ab BESA Stufe drei Aufnahme finden. Die Bezeichnung «Altersheim» verliert also zunehmend an Bedeutung, zutreffender ist da schon eher der Begriff «Pflegeheim».

Leitsätze

- Das Angebot von momentan 15 500 Pflegeplätzen muss bedarfsgerecht über den Kanton verteilt werden.
- Die Gemeinden müssen bei dieser Verschiebung auf politischer Ebene mitreden können.





Ziele

- Für die Münsinger Bevölkerung stehen ausreichend Pflegeplätze in Münsingen und der näheren Umgebung zur Verfügung.
- Die Münsinger Institutionen bilden selber Fachkräfte aus.

Massnahmen

M 6-1	Anbieter von Pflegeplätzen treffen in Münsingen gute Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Pflegeheimen an.
M 6-2	Die Bildung einer Sozialkommission auf Stufe RKBM wird neu lanciert und dieser - wie ursprünglich vorgesehen – die bedarfsgerechte regionale Verteilung der Pflegeplätze übertragen.
M 6-3	In Institutionen, in welchen die Gemeinde Einsitz in der Trägerschaft hat, wird die Ausbildung von Pflegefachpersonal aktiv gefördert.
M 6-4	In Institutionen, in welchen die Gemeinde Einsitz in der Trägerschaft hat, profitiert das Pflegepersonal von zeitgemässen und attraktiven Anstellungsbedingungen.

Spiritualität, Sterben und Tod

Gedanken zum Thema

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf die letzte Lebensphase im rechtlichen Sinne spielen verschiedene Instrumente eine wichtige Rolle. Da ist zunächst der Vorsorgeauftrag, mit dessen Hilfe eine Vertrauensperson bestimmt werden kann, welche im Falle einer Urteils- oder Handlungsunfähigkeit stellvertretend Entscheide treffen darf. Als Zweites gibt es die Patientenverfügung, welche einer Person ermöglicht, verbindlich festzulegen, welche medizinische Versorgung sie

im Falle einer schweren Erkrankung oder dem nahenden Tod noch wünscht bzw. noch zulassen will. Im Weiteren nehmen auch das klassische Testament und allenfalls weitere spezifische «Anordnungen für den Todesfall» einen wichtigen Platz in diesen Vorbereitungen ein. Diese letztwilligen Verfügungen können auch für die Angehörigen und Hinterbliebenen eine enorme Entlastung bedeuten.

Eine zentrale Bedeutung kommt in der letzten Lebensphase der schmerzlindernden Palliativmedizin und -pflege zu. Voraussetzung ist allerdings, dass ein Umfeld existiert, welches die Dringlichkeit der Situation erkennt, ernst nimmt und dementsprechend handelt.

Nicht selten bekommt das Thema Glaube und Spiritualität gerade in der Konfrontation mit Sterben und Tod ein ganz neues Gewicht und dies immer wieder auch bei Menschen, welche sich zeitlebens wenig oder gar nicht damit befasst haben. Gehörtes, Überliefertes oder auch selbst Verinnerlichtes kann helfen, mit all den Unsicherheiten

Leitsätze

- Die Auseinandersetzung mit Vorsorgeinstrumenten gemäss dem neuen Erwachsenenschutzrecht findet nie zu früh statt und dient nicht nur der eigenen Willensvollstreckung, sondern auch wesentlich der Entlastung von Angehörigen und Hinterbliebenen.
- Die Themen Spiritualität, Sterben und Tod gehören zu den persönlichsten und intimsten überhaupt. Der Umgang mit todkranken und sterbenden Menschen verlangt daher grossen Respekt und viel Einfühlungsvermögen.
- Glaubenshaltungen, die dem Sterbenden Halt und Trost geben, sind vom Umfeld ernst zu nehmen und zu respektieren.



und Zweifel, mit unbereinigten Geschichten und Altlasten umzugehen und der scheinbaren Sinnlosigkeit von Leben und Sterben etwas Sinnhaftes entgegenzustellen. Das Wichtigste in diesem Zusammenhang:

Was es auch immer ist, was einer Person auf ihrem letzten Weg Halt gibt, es soll vom Umfeld respektiert werden, und wo Hilfeleistungen gefragt sind, sollen diese wenn immer möglich auch geboten werden.

Ziele

- Die ältere Bevölkerung ist über die Instrumente Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung informiert und bekommt wenn nötig Unterstützung bei der Verfassung dieser Dokumente.
- Niemand ist im Sterben ungewollt allein und sich selbst überlassen.
- Begleitpersonen von Sterbenden erhalten die benötigte Unterstützung.
- Jede sterbende Person hat Zugang zu palliativer Medizin und Pflege sowie zu spiritueller Unterstützung.

Massnahmen

M 7-1	Es werden regelmässig Informationsveranstaltungen über «Vorsorgeauftrag», «Patientenverfügung» und «Anordnung für den Todesfall» durchgeführt.
M 7-2	Personen, welche dank ihrer Tätigkeit zu den letzten sozialen Bezugspersonen von alleinstehenden Menschen gehören, werden untereinander vernetzt.
M 7-3	Die Besuchsdienste der verschiedenen Organisationen werden unterstützt und vernetzt.
M 7-4	Für pflegende Angehörige von Sterbenden wird ein Beratungs- und Entlastungsangebot sichergestellt.

Organisation der Alterspolitik



Gedanken zum Thema

Die Struktur muss der Sache dienen, nie umgekehrt. Dieser Grundsatz gilt auch für die Organisation der Alterspolitik auf Gemeindeebene. Die Organisation der Alterspolitik muss im Wesentlichen zwei Hauptfunktionen erfüllen: Sie soll erstens ermöglichen, dass die Anliegen der Zielgruppe gehört und erfasst werden und dass diese zweitens an die zuständigen Instanzen im politischen System zur Beratung und zum Entscheid weitergeleitet werden. Doch wie gelingt es, überhaupt an die Anliegen der Bevölkerung 65-plus heranzukommen? Während die jungen Alten in der Regel noch sehr gut in der Lage sind, sich auszudrücken und ihre Bedürfnisse vorzutragen, wird dies bei den älteren Alten zunehmend schwieriger. Aber gerade sie sind es, die darauf angewiesen sind, dass andere aus dem

institutionellen oder sozialen Umfeld ihre Bedürfnisse erkennen und ins politische System einbringen. Eine gute Organisation muss also beides ermöglichen: Einerseits das Hören der Stimme von direkt Betroffenen und das offene Ohr für jene, die direkt mit ihnen zu tun haben und sozusagen als Fürsprecher für sie eintreten. Andererseits müssen diese Anliegen dann auch Zugang finden in die politischen Instanzen, um dort beraten und umgesetzt zu werden.

Leitsätze

- Die Organisationsform der Alterspolitik ermöglicht, dass sowohl die Stimme der Betroffenen selbst gehört wird als auch die Stimme jener, welche sich stellvertretend für die Betroffenen einsetzen.
- Die Organisationsform erlaubt, dass die vorgebrachten Anliegen nahtlos ins politische System zur Weiterbehandlung übernommen und letztendlich zum Entscheid und zur Umsetzung überführt werden.

Ziele

- Die Anliegen der Bevölkerung 65-plus sind bekannt und finden den Weg in die politisch zuständigen Entscheidorgane zur Beurteilung und gegebenenfalls Auftragserteilung.
- Für Fragen im Altersbereich gibt es in der Abteilung Soziales eine Anlauf- und Koordinationsstelle.
- Die Gemeinde und andere Geldgeber (Sponsoren) stellen für die Umsetzung der Massnahmen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
- Die Massnahmen des Altersleitbilds sind terminiert und die Umsetzung ist durch eine klare Regelung der Zuständigkeiten garantiert.
- Die Umsetzung der Massnahmen des Altersleitbildes wird jährlich evaluiert.

Massnahmen

M 8-1	Als Stimme der Generation 65-plus wird ein Seniorenrat ins Leben gerufen.
M 8-2	Einrichtung einer «Anlauf- und Koordinationsstelle» für Altersfragen in der Abteilung Soziales.
M 8-3	Die Spezialfinanzierung Soziales kann auch für Projekte aus dem Bereich Alter verwendet werden.
M 8-4	Die Umsetzung der Massnahmen wird jährlich überprüft. Zudem werden im Sinne eines Cockpits relevante Zahlen erhoben.

Information und Koordination

Gedanken zum Thema

In den Diskussionen des Leitbildausschusses sind zwei Dinge immer wieder deutlich geworden: Zum einen verfügt die Gemeinde Münsingen bereits heute über ein äusserst vielfältiges und qualitativ gutes Angebot an Dienstleistungen und Aktivitäten. Zum anderen stellt gerade diese Vielfalt und Dynamik in Kultur, Sport, Freizeit, Bildung, Politik und Vereinen das Gemeinwesen vor eine grosse Herausforderung

bezüglich der Information über diese Angebote und vor allem deren Koordination.

Im Prinzip fehlt es nicht an Information, ganz im Gegenteil. Gerade die unübersichtliche Flut und Vielgestaltigkeit der Publikationen macht es nicht nur für ältere Menschen immer schwieriger, jenen Bruchteil herauszufiltern, der für den Einzelnen zu einem bestimmten Thema von Interesse ist.



Leitsätze

- Das Informationsangebot für Menschen über 65 ist gross. Die massgeschneiderte Reduktion und Fokussierung auf spezifische Bedürfnisse ist wichtig.
 - Immer mehr – aber nicht alle – Seniorinnen und Senioren haben Zugang zum Internet. Die Information für diese Zielgruppe muss in Zukunft im Online- und Printformat zugänglich sein.
-

Ziele

- Es besteht ein Alterstreff, wo die Bevölkerung 65-plus sich treffen und austauschen kann.
 - Die Bevölkerung kennt die altersbezogenen Angebote, Dienstleistungen und Aktivitäten.
 - Die vielfältigen gesundheitsfördernden und präventiven Angebote müssen der älteren Bevölkerung bekannt und dieser zugänglich sein, auch wenn dafür spezielle Hilfsmittel benötigt werden.
-

Massnahmen

M 9-1	Es steht eine Lokalität zur Verfügung, in welcher ein Alterstreff eingerichtet werden kann.
M 9-2	Der Online-Veranstaltungskalender und der gedruckte zweimonatige Veranstaltungskalender der Gemeinde (Läbigs Münsige) wird konsequent für Veranstaltungen im Altersbereich genutzt.
M 9-3	Auf www.muensingen.ch wird eine Online-Informationsplattform für Angebote für das Alter geführt.
M 9-4	Der Flyer «Bewegung und Sport auch im Alter» wird weiter jährlich aktualisiert und im Münsinger Info publiziert.

Impressum

Vom Gemeinderat genehmigt
an der Sitzung vom 12. Oktober 2016

Leitbildausschuss

Hans Abplanalp, Susanne Bähler, Josefa Barmettler,
Roland Beerli, Jürg Born, Gabriele Haller,
Jakob Hasler (Leitung), Marco Hinni, Heidi Schacher,
Ruedi Stalder, Cornelia Tschanz, Margret Steiner

Externe Begleitung

Daniel Aegerter, ProSenectute

Satz

Gemeindeverwaltung
Präsidialabteilung
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen

Fotos

Irene Ehret, Bern

Auflage

Jahrgang 2016
1000 Stück

Abteilung Soziales und Gesellschaft
Gemeinde Münsingen
Postfach
3110 Münsingen
Telefon 031 724 51 11
Telefax 031 724 51 01
www.muensingen.ch